



Kooperation Schule und Sportverein

Hilfestellungen für Sportvereine, bei der Gestaltung
von Ganztagsangeboten an sächsischen Schulen

Landes
**sport
bund**
Sachsen

Hier ist
Sport zu Hause.®

Vorwort

Der bundesweite Ausbau und die Förderung von Schulsystemen im Ganztagsbetrieb verbunden mit dem gesellschaftlichen Wandel rücken den Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten (GTA) auch in Sachsen verstärkt in den Fokus. Zugleich hat diese Entwicklung weitreichende Auswirkungen auf den organisierten Sport und die Vereinslandschaft im Freistaat.

Die aktive Einbindung von Sportvereinen in den Schulalltag bietet zahlreiche Chancen. Zum einen wird einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen der Zugang zu attraktiven Sportangeboten ermöglicht, was sie wiederum zu einem lebensbegleitenden und gesunden Sporttreiben motivieren kann. Und zum anderen unterstützt sie Sportvereine dabei, Nachwuchs zu gewinnen und Mitglieder zu binden. Mit dem Sporttreiben im Verein profitieren Heranwachsende nachhaltig von den im organisierten Sport vielfältig angebotenen Leistungen in den Bereichen **Bildung, Gesundheit, soziale Kompetenz** und **Integration**.

Auch führt die Kooperation zwischen Sportvereinen und Schulen mit GTA zu einem beidseitigen Kompetenzaustausch, von denen alle Beteiligten profitieren. Während Sportvereine auf einfachstem Wege potenziellen

Mitgliedernachwuchs sichten können, finden Schulen mit Sportvereinen und deren Übungsleitenden fachkompetente Partner, um ihren Schüler*innen ein attraktives Bewegungsangebot zu schaffen, das über den Sportunterricht hinausgeht.

Um die Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen mit GTA zu stärken, weiterzuentwickeln und Strukturen nachhaltig zu vernetzen, hat der Landessportbund Sachsen e.V. (LSB) und das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) eine entsprechende Rahmenvereinbarung geschlossen. In einem ersten Schritt wurde in diesem Kontext die GTA-Vereinsbroschüre als Hilfestellung für Sportvereine, Trainer*innen und Übungsleitenden erarbeitet.

Gern möchten wir mit unserer Broschüre zu vielfältigen Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen mit GTA anregen und stehen Ihnen bei allen neuen Aufgaben und Herausforderungen unterstützend zur Seite.



Angela Geyer

Vizepräsidentin Sportentwicklung/Breitensport
Landessportbund Sachsen e.V.

Inhalt

Ganztagsangebote in Sachsen

Was sind Ganztagsangebote?	4
Wer ist für die inhaltliche Gestaltung von Ganztagsangeboten verantwortlich?	4
Wie werden Ganztagsangebote gefördert?	5
Welche Organisationsformen können Ganztagsangebote an Schulen haben?	6

Sportvereine als Kooperationspartner

Welche Motive verfolgen Vereine mit einer Kooperation an Schulen mit GTA?	7
Was für Sportangebote können Vereine an Schulen mit GTA anbieten?	8

Kooperationen mit Schulen außerhalb von GTA

In welcher Form können sich Vereine an Schulen noch engagieren?	10
---	----

FAQ - Kooperation Schule und Sportverein

Grundlagen der Zusammenarbeit	11
GTA-Kooperationsvertrag	11
GTA-Ansprechpartner*innen	12
Sportangebote an Schulen mit GTA	13
Qualifikation von Übungsleitenden	14
Vergütung	14
Steuerliche Betrachtung	14
Versicherungsschutz	15

Orientierungshilfe zur Kooperationsvereinbarung

Checkliste für Sportvereine	16
-----------------------------	----

Best-Practice-Beispiele

Dresden Titans e.V.	18
SV Motor-Mickten Dresden e.V.	20

Adressen und Kontakte

Landessportbund Sachsen e.V.	22
Sächsisches Staatsministerium für Kultus/Fachstelle GTA	22
Kreis- und Stadtsportbünde	23

Anhang

Kooperationsvertrag (Muster)	27
Sportartenliste	29
Formblatt Unfallanzeige	32

Ganztagsangebote in Sachsen

Was sind Ganztagsangebote?

Unter Ganztagsangeboten (GTA) werden unterrichtsergänzende Maßnahmen verstanden, die zusätzlich zum regulären Unterrichtsgeschehen den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule ganzheitlich erweitern.

Das Ziel sächsischer Ganztagsangebote ist dabei eine leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der Schüler*innen zu unterstützen oder den schulischen Freizeitbereich durch attraktive Angebote zu ergänzen oder auch unterrichtsergänzende Projekte umzusetzen, um somit eine Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität zu erzielen.

Ganztagsangebote basieren auf freiwilliger Basis und sollen von allgemeinbildenden Schulen in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern eigenverantwortlich eingerichtet werden. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Ganztagsangebote öffentlicher und freier Träger allgemeinbildender Schulen mit finanziellen Mitteln.¹

Wer ist für die inhaltliche Gestaltung von Ganztagsangeboten verantwortlich?

Schulen müssen ein Schulprogramm erstellen, in dem die wichtigsten Leitlinien der jeweiligen pädagogischen Arbeit enthalten sind. Das Leitbild gibt eine Orientierung für Eltern, Schüler*innen sowie Lehrkräfte und stellt zudem die künftige Schulentwicklung dar. Der gegenwärtige Zustand wird analysiert, Ziele werden definiert und es werden Schritte überlegt, wie diese Ziele erreicht werden können. Als ein Teil des Schulprogramms wird darüber hinaus die Ganztagskonzeption (pädagogisches Ganztagskonzept) entwickelt und in dieser einzelne Angebote sinnvoll integriert, etwa solche von Kooperationspartnern.

Die inhaltliche pädagogische Ausgestaltung der Ganztagsangebote liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Schule.² An der Ausgestaltung sollten Lehrkräfte, Schulleitung, außerschulische Partner sowie Eltern und Schüler*innen beteiligt sein. Vereinsvertreter*innen, Trainer*innen und Übungsleitende können unter Umständen ihre Interessen bekunden und Wünsche über die Schulleitung in das Ganztagskonzept einfließen lassen.

1 Vgl. *Schulgesetz des Freistaates Sachsen §16a (SächsSchulG)*

2 Vgl. *Sächsische Ganztagsangebotsverordnung, 17. Januar 2017 (SächsGTAVO)*

Wie werden Ganztagsangebote gefördert?

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln ist ein durch die Schule erstelltes pädagogisches Ganztagskonzept, zu welchem die Schulkonferenz zugestimmt haben muss.

Die Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO) regelt die Zuweisung der Fördermittel an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten. Diese kann unter folgendem Link aufgerufen werden: www.revosax.sachsen.de

Ausschließlich Schulträger oder Schulfördervereine sächsischer allgemeinbildender Schulen erhalten auf dieser

Grundlage finanzielle Mittel für ein Schuljahr. Diese Fördermittel müssen vom Schulträger oder Schulförderverein (Einverständnis des Schulträgers vorausgesetzt) bis zum 28. Februar des jeweiligen Kalenderjahres für das kommende Schuljahr bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) beantragt werden.

Die Zuweisung der Fördermittel erfolgt auf Basis der amtlich bestätigten Gesamtschülerzahl und ist abhängig von der jeweiligen Schulform. Kooperationspartner und somit auch Sportvereine erhalten keine direkte Förderung für die Gestaltung von Ganztagsangeboten über die Sächsische Aufbaubank.



Welche Organisationsformen können Ganztagsangebote an Schulen haben?

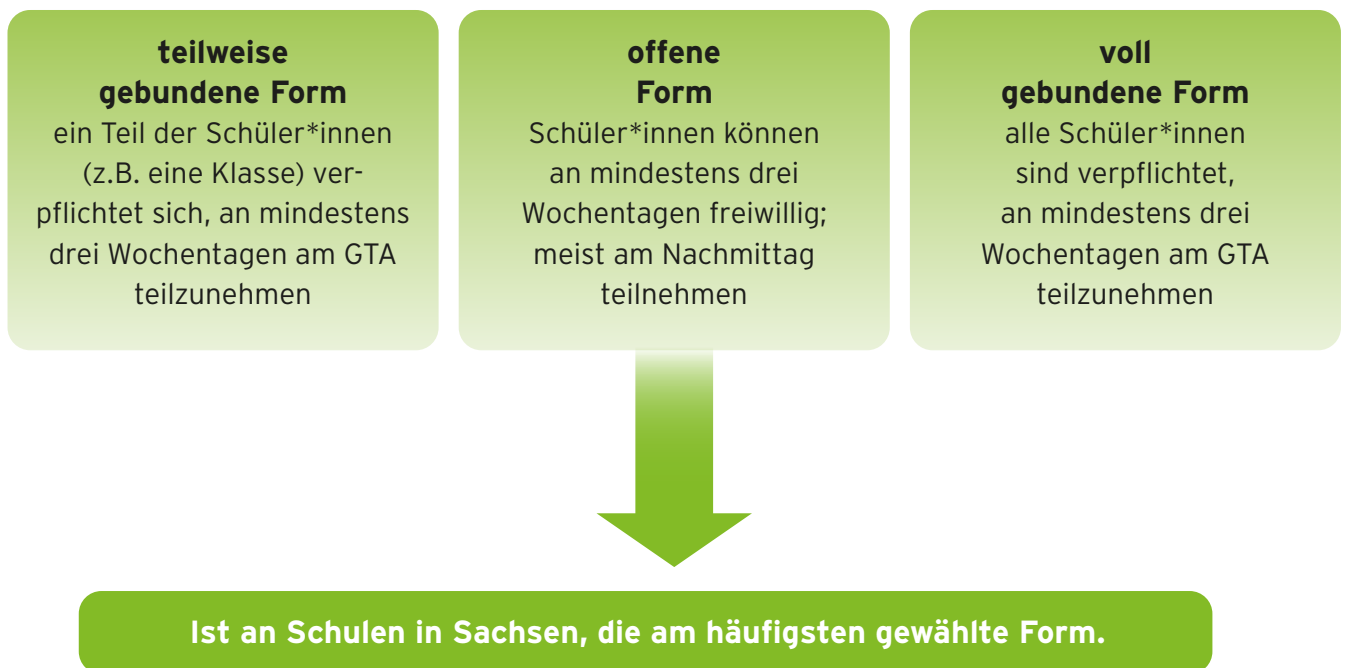
Fast alle allgemeinbildenden Schulen in Sachsen sind Schulen mit Ganztagsangeboten.

Sie sind durch folgende drei Organisationsmerkmale³ gekennzeichnet:

- über den vormittäglichen Unterricht hinaus wird an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schüler*innen bereitgestellt, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs wird den teilnehmenden Schüler*innen ein Mittagessen bereitgestellt,

- die Ganztagsangebote werden unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt und stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht.

Mit der Entscheidung einer Schule, Ganztagsangebote für ihre Schüler*innen zu gestalten, ist gleichzeitig die Wahl der Organisationsform im Ganztags verbunden. Anhand der Verbindlichkeit der Teilnahme der Schüler*innen am Ganztagsangebot, wird zwischen drei Formen unterschieden:



3 Vgl. Definition von Ganztagschulen der Kultusministerkonferenz (KMK)

Sportvereine als Kooperationspartner

Welche Motive verfolgen Vereine mit einer Kooperation an Schulen mit GTA?

Das wichtigste Motiv für Sportvereine, Trainer*innen und Übungsleitende ist die Begeisterung für Sport auf die Kinder und Jugendlichen zu übertragen, das Interesse an einer Sportart zu wecken und sie zu motivieren, sich auch über den Schulalltag hinaus regelmäßig in einem Sportverein zu bewegen. Der Spaß an unterschiedlichen Bewegungsformen soll dabei immer im Vordergrund stehen – am besten ohne Leistungsdruck und dennoch mit positiven Anreizen, um eine gewisse Anstrengungsbereitschaft zu entwickeln. So können gleichzeitig auch die Werte des Sports (u.a. Teamgeist, Fair Play, Leistung, Verantwortung) sowie das Bewusstsein für einen bewegten und gesunden Alltag vermittelt werden. In dieser Hinsicht können auch Schulen von Sportvereinen profitieren. Denn sportliche Angebote leisten einen entscheidenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Förderung der Wahrnehmungsfähigkeiten sowie zur Ausbildung und Schulung sozialer Kompetenzen.⁴

Darüber hinaus bieten Kooperationen vielseitige, meist individuell verschiedene und in Wechselbeziehung zueinanderstehende Möglichkeiten für die Sportvereinsentwicklung:

- langfristiges Interesse für Sporttreiben (im Sportverein) wecken

- Mitgliedergewinnung bzw. Zukunftssicherung im Kinder- und Jugendsport durch die Gewinnung neuer Mitglieder
- gezielte Talentsichtung bzw. individuelle Förderung und Talentsichtung
- Erschließung neuer Sporträume und Sportstätten
- Erschließung finanzieller Ressourcen
- Erweiterung des Vereinsangebotes durch zusätzliche Sportangebote in der Schule
- Möglichkeit zur Gewinnung engagierter Lehrkräfte, Eltern oder Schüler*innen als neue Trainer*innen bzw. Übungsleitende

Kooperationen mit Schulen öffnen für Sportvereine prinzipiell den Zugang zu einer breitgefächerten Zielgruppe. Sportvereinen ist es so möglich, ihre Sportart/-angebote zu präsentieren und Werbung für den eigenen Verein zu erzeugen. Insgesamt führt die örtliche Vernetzung von Schule und Sportverein, welche durch die aktive Beteiligung an einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gestärkt wird, zu einem positiven Vereinsimage.

4 Vgl. Süßenbach/Lippe, 2018, S.25 f.

Welche Sportangebote können Vereine an Schulen mit GTA anbieten?

Ebenso wie die Motive, sind auch die Möglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Schule mit GTA und Sportverein sehr vielfältig gestaltet.

Vereinsangebote können die unterschiedlichsten Inhalte haben. Während die Mehrzahl der Vereine in der

Kooperationsarbeit auf einzelne Sportarten spezialisiert sind, bieten manche Vereine auch ein breites Angebot mehrerer Sportarten an. Einige Vereine forcieren die Förderung besonders talentierter Kinder, andere wiederum fördern zielgerichtet Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung oder Kinder mit Förderbedarf.

So können Vereinssportangebote im Rahmen von Ganztagsangeboten folgende Inhalte haben:

sportartspezifische Angebote

- Angebote einer bestimmten Sportart, mit oder ohne Wettkampforientierung

zum Beispiel:
Fußball, Badminton

allgemeine Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote

- Angebote mehrerer Sportarten bzw. Bewegungs- und Spielformen, die sich keiner Sportart zuordnen lassen,
- ohne Wettkampforientierung

zum Beispiel:
Selbstverteidigung,
Hip-Hop

gesundheitsorientierte Förderangebote

- Angebote für Kinder zur Prävention gesundheitlicher Folgeschäden

zum Beispiel:
Kinderrückenschule,
Kinder-Yoga

Förderangebote für leistungsschwache Schüler*innen

- Angebote zur Schulung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten ergänzend zum Sportunterricht und mit besonderer pädagogischer Aufmerksamkeit für weniger sportlich talentierte Kinder
- eine Auseinandersetzung mit dem schulischen Sportkonzept in enger Abstimmung mit den Sportlehrkräften ist notwendig

zum Beispiel:
Schwimmkurse



Förderung sportlicher Talente

- leistungssportlich orientierte Kooperationen zwischen Schule und Sportverein zur Vertiefung und Weiterentwicklung sportlicher Interessen
- in einer ausgewählten Sportart oder sportartübergreifend

Erlebnis- und Trendsportangebote

- erlebnispädagogische Inhalte sowie das Ausprobieren neuer Sport- und Spielformen stehen im Vordergrund
- dabei sollten die vielfältigen Möglichkeiten in Natur und Sporthallen genutzt werden

zum Beispiel:
Inline-Skating,
Slackline,
Rope Skipping,
Bouldern

An der Auswahl der Bewegungs- und Sportangebote sollten die Schüler*innen beteiligt werden. In welchem zeitlichen Rahmen und für welche Altersgruppe die Angebote sinnvoll sind, sollten die Vereine mit den Schulen abklären.

Kooperationen mit Schulen außerhalb von GTA

In welcher Form können sich Vereine an Schulen noch engagieren?

Für die inhaltliche Umsetzung der Sportangebote, als auch für den Ausbau der Kooperationsarbeit, bietet sich eine breite Palette an möglichen Angebotsformen:

- Organisation von Turnieren und Wettbewerben an und mit der Schule
- Mitwirken an Projekttagen/-wochen

- Organisation von Aktionstagen (z.B. Sportfeste) oder Ferienaktionen
- Beteiligung an Klassenfahrten/-ausflügen
- Lehr-/Informationsveranstaltungen, Workshops und Elternabende

Ein zusätzliches Vereinsengagement trägt zu einer positiven Außendarstellung des Vereins und der Schule bei.



Kooperation Schule und Sportverein



Grundlagen der Zusammenarbeit

Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Zusammenarbeit?

Die Grundlage für die Zusammenarbeit mit externen Partnern im Bereich von GTA ist im Sächsischen Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648) geregelt: „Allgemeinbildende Schulen sollen Ganztagsangebote einrichten und dabei mit außerschulischen Einrichtungen zusammenarbeiten.“ (Auszug § 16 a SächsSchulG)

Die Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO) stellt die Grundlage für die Förderung von GTA dar. Sie beschreibt die inhaltlichen Mindestanforderungen an die pädagogisch-fachliche Ausgestaltung von GTA und regelt das Verfahren für die Zuweisung der Mittel.

Weitere Informationen und Hinweise zur Gestaltung von GTA erhalten Sie hier:

www.schule.sachsen.de/ganztagsangebote

Auf welcher inhaltlichen Grundlage beruht die Zusammenarbeit?

Die inhaltliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsangeboten (GTA) bildet die Rahmenvereinbarung vom 12. August 2019 zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) und dem Landessportbund Sachsen e.V. (LSB). Sie bildet die Basis für den Abschluss von Verträgen. Ziel der Vereinbarung ist es, entsprechend der regionalen Voraussetzungen, sport- und bewegungsorientierte GTA für möglichst alle Schüler*innen allgemeinbildender Schulen durch die Mitgliedsorganisationen des LSB anzubieten.

Hier gelangen Sie zur Rahmenvereinbarung GTA-Sport:

www.sport-fuer-sachsen.de/breitensport



„Zu Beginn eines jeden Schuljahres lädt die Schule alle GTA-Anbieter ein. Dabei können die Übungsleitenden mit anderen Anbietern in einen Erfahrungsaustausch treten.“

(Sascha Wicht, BV Reichenbach e.V.)

GTA-Kooperationsvertrag

Was muss in einer Kooperationsvereinbarung geregelt sein?

Ein Kooperationsvertrag ist die Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen Sportverein und Schule mit GTA. Dieser sollte verbindlich alle Pflichten der Kooperationspartner klären.

Für die Kooperationsvereinbarung müssen konkrete Aussagen zu Termin- und Zeitrahmen, Veranstaltungsort, zu Inhalt des Angebots, zu den Ansprechpartner*innen, zur Vergütung, zu Vertretungsregelungen, zu den langfristigen Zielen und zu den Rahmenbedingungen sowie zu den Kündigungsmodalitäten verfasst werden. Grundsätzlich sollte die Kooperationsvereinbarung von beiden Seiten gewollt, erarbeitet und umgesetzt sowie in enger Absprache zwischen allen Beteiligten regelmäßig reflektiert und aktualisiert werden. Als Zusatzdokument sollte ein beidseitig einvernehmlicher Stundennachweis dem Vertrag beigefügt werden. Für die Vertragsgestaltung im Rahmen von GTA ist der Schulträger oder der Schulförderverein verantwortlich.

Hier gelangen Sie zum Kooperationsvertrag (Muster) mit Stundennachweis:

www.sport-fuer-sachsen.de/breitensport

Wann müssen Vereine den Kooperationsvertrag mit einer Schule unterzeichnen?

Sportvereine können zu jeder Zeit Kooperationsvereinbarungen im Rahmen von GTA für die Partnerschule mit deren Schulförderverein oder dem Schulträger schließen. Zumeist beginnen Kooperationsvereinbarungen nach den Oktoberferien oder nach den Winterferien und werden über ein Schuljahr oder ein Schulhalbjahr abgeschlossen. Ob ein Kooperationsvertrag zustande kommt und ab welchem Zeitpunkt demzufolge die Kooperation starten kann, hängt dabei meist von der Antragsstellung und der Förderzusage der GTA-Mittel seitens der Schule ab.

Hinweis: In der Regel beginnen Schulen bereits im 1. Halbjahr des laufenden Schuljahres mit der GTA-Planung für das kommende Schuljahr. Die Antragstellung seitens der Schulen erfolgt immer zum 28. Februar des aktuellen Schuljahres für Ganztagsangebote im neuen Schuljahr. Sie sollten die Schule gezielt und frühzeitig auf ein mögliches Engagement mit Ihrem Verein ansprechen. Das erhöht die Erfolgchancen, eine kooperationsbereite Schule zu finden.

GTA-Ansprechpartner*innen

Gibt es eine*n Ansprechpartner*in für das Thema GTA an den Schulen?

Den Gesamtüberblick über die Ganztagsangebote an der jeweiligen Schule, deren Ausgestaltung bzw. vertragliche Rahmenbedingungen legt in der Regel die Schulleitung in vorheriger Abstimmung mit der Schulkonferenz fest. Als kompetente Ansprechpartner*innen werden an vielen Schulen sogenannte GTA-Koordinator*innen installiert.

Ihre Aufgabe ist es, die Ganztagsangebote an den Schulen zu koordinieren, Hallenzeiten abzustimmen oder den Kontakt zu den Sportvereinen zu halten.

Hinweis: Für sport- und bewegungsorientierte GTA übernehmen diese Funktion meist ausgewiesene Sportlehrkräfte der Schule.

„Es wird in einem jungen Team gearbeitet. Dadurch sind die Teilnehmenden sehr offen für neue und unkonventionelle sportliche Erfahrungen.“

(Julian Scharf, SC DHfK Leipzig e.V.)

„Die Pflege des Netzwerks ist essentiell. Ein sachlicher Austausch mit Schule und Schulhort ist wichtig, um allen unterschiedlichen Anforderungen und Interessenlagen gerecht zu werden.“

(Andreas Grundig, SV Chemnitz-Harthau e.V.)

*„Wir als Sportverein erhoffen uns durch die Kooperation mit Schulen im GTA Nachwuchssportler*innen sowie weitere ehrenamtliche Helfer*innen zu gewinnen.“*

(HC Annaberg-Buchholz e.V.)

Sportangebote an Schulen mit GTA

Woran erkennen Vereine, welches Sportangebot zum jeweiligen Schulprofil passt und welche Schule auf der Suche nach Sportvereinen ist?

Die Ausrichtung des Schulprogrammes/-konzeptes sowie die Schärfung des Schulprofils liegen in der Entscheidung der jeweiligen Schule. So sind auch die Schulen für die Ausgestaltung der GTA innerhalb ihres festgelegten Schulprofils selbstverantwortlich.

Nach welchem Profil die Schule ausgerichtet ist bzw. welche GTA die Schule sucht ist über die Homepage der Schule, über den oder die GTA-Koordinator*in oder über die Schulleitung in Erfahrung zu bringen.

„Bei den Schulen mit GTA ist besonders das Niveau hervorzuheben, auf dem die Kinder am Ende des Schuljahres trainieren.“

(Ron Schwitzer, Niners Chemnitz e.V.)

„Da sich Kinder und Jugendliche heutzutage immer weniger aktiv bewegen, ist ein Ganztagsangebot eine tolle Möglichkeit, neue Sportarten auszuprobieren.“

(HC Annaberg-Buchholz e.V.)

Welche Sportangebote werden im Rahmen der GTA an den Schulen als geeignet eingestuft?

Den Beschlüssen der Kommission Sport der KMK (Kultusministerkonferenz) folgend sollten Sportarten an den Schulen mit GTA angeboten werden, die auf der Sportartenliste als geeignet eingestuft sind. Diese Sportartenliste trägt Empfehlungscharakter und dient den Schulen als Orientierungshilfe. Bei der Einbeziehung von Sportarten, die nicht auf der Liste enthalten sind, muss die Schulleitung in einer Gefährdungsbeurteilung prüfen, ob ein vertretbares Risiko in der jeweiligen Ausführung der Sportart erreicht werden kann und ob die angedachten Schutzmaßnahmen ausreichend sind. Die Entscheidung, ob ein Angebot bzw. ein Partner für die Durchführung eines Angebotes geeignet ist, liegt zuletzt allein bei der Schulleitung.

Die Unfallkasse Sachsen rät den Schulen, sich an die aktuellen Empfehlungen der Sportartenliste zu halten.

Hier gelangen Sie direkt zur Sportartenliste und zur Handreichung „Sicherer Schulsport - eine Handreichung für Lehrkräfte“ und zur Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung:

[www.sport-fuer-sachsen.de/
breitensport](http://www.sport-fuer-sachsen.de/breitensport)

www.uksachsen.de

Qualifikation von Übungsleitenden

Welche Qualifikation benötigen Übungsleitende, die ein Sportangebot im Rahmen der GTA an einer Schule ausführen?

Gemäß Rahmenvereinbarung zwischen SMK und LSB müssen eingesetzte Trainer*innen und Übungsleitende an sächsischen Schulen mindestens über eine Übungsleiter- oder Trainerlizenz der Stufe C verfügen sowie ein erweitertes Führungszeugnis der Schulleitung

in vorher festgelegten Abständen vorlegen. Die Prüfung der Grundqualifikation (Übungsleiternachweis) und des erweiterten Führungszeugnisses liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Spätestens zum Zeitpunkt des Abschlusses von Kooperationsverträgen sollte der „Übungsleiternachweis“ und das erweiterte Führungszeugnis beachtet werden.

„Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Sportangebot ist die Beständigkeit des GTA mit klaren Strukturen und Zuordnungen sowie ein beidseitiges Vertrauen zwischen Schule und Verein.“

(Maik Werner, LV 90 Erzgebirge e.V.)

„Ein Erfolgsfaktor ist die Verlässlichkeit zwischen den Partnern. Sowohl von Schul- als auch von Vereinsseite gibt es das klare Bekenntnis zur Kooperation im GTA.“

(Sandra Licht-Großpietzsch, SpVgg Heinsdorfergrund 02 e.V.)

„Das Besondere ist unser Schul-Abholservice. Wir holen die Kinder von der Schule ab und bringen sie sicher zum Training. Im Anschluss holen die Eltern ihre Kinder im Verein ab.“

(Sören Starke, Leipziger Sportlöwen e.V.)

Vergütung

Welche Vergütung ist angemessen?

Die Vergütung für die Durchführung von GTA ist individuell verhandelbar und hängt von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise der Qualität des Sportangebotes, der Qualifikation der Übungsleitenden, der Ausstattung der Sportstätte, der Anfahrt zur Sportstätte und letztendlich vom verfügbaren Budget der Schule ab.



Hinweis: Der LSB empfiehlt das Ganztagsangebot nicht unter 15,- Euro je Zeiteinheit anzusetzen. (eine Zeiteinheit = 60 Minuten).

Steuerliche Betrachtung

Der Sportverein erhält vom Schulträger auf Grundlage des geschlossenen Kooperationsvertrages⁷ eine vorher festgelegte Vergütung für die ordnungsgemäße Durchführung der Sportangebote im Rahmen von GTA. Für die Versteuerung der Vergütung und die Abführung etwaiger Sozialversicherungsbeiträge für die eingesetzten Trainer*innen und Übungsleitenden ist der Sportverein selbst verantwortlich.

Einnahmen, die der Sportverein aus Sportangeboten generiert, werden in der Regel dem steuerfreien Zweckbetrieb zugeordnet. Übersteigen die Bruttoeinnahmen jährlich nicht 45.000 Euro, werden die Einnahmen aus Ganztagsangeboten wie Einnahmen aus Sportveranstaltungen behandelt, die im Sinne des Vereinszwecks durchgeführt werden dürfen.⁸

Hinweis: Die im Rahmen des GTA vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten machen eine einheitliche Betrachtung unter steuerlicher Sicht und damit auch die Zuordnung in die Tätigkeitsbereiche eines Sportvereins äußerst schwierig. Es wird in jedweder Art und Weise empfohlen, die Vereinssatzung und die GTA-Verträge zur Beurteilung einem*r Steuerberater*in vorzulegen und im Anschluss die Unterlagen vom zuständigen Finanzamt fachkundig prüfen zu lassen.

⁷ siehe Anlage „Kooperationsvertrag“, § 4 Vergütung

⁸ Vgl. Abgabenordnung, § 67a Sportliche Veranstaltungen

Versicherungsschutz

Wie sind Schüler*innen während der GTA versichert?

Da sport- und bewegungsorientierte Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung nur mit Zustimmung der Schulleitung stattfinden, sind diese Angebote stets schulische Veranstaltungen. Die an den GTA teilnehmenden Schüler*innen unterliegen der Aufsichtspflicht der Schule und sind somit gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch auf dem Weg zur Sportstätte der Ganztagsangebote. Dabei ist es unerheblich, ob dieser Weg zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wird. Für die Versicherten ist dieser Versicherungsschutz beitragsfrei.

Bei jedem Unfall, bei dem eine ärztliche Behandlung notwendig ist, müssen die Schulleitung sowie die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich informiert werden. Darüber hinaus muss bei einer erforderlichen ärztlichen Untersuchung einer Schülerin bzw. eines Schülers eine Unfallanzeige der Unfallkasse Sachsen ausgefüllt werden.

Die Unfallanzeige der Unfallkasse Sachsen befindet sich als Formblatt im Anhang, bzw. können Sie dieses hier herunterladen:

www.sport-fuer-sachsen.de/breitensport

Wie sind Übungsleitende im Rahmen des GTA versichert, wer haftet bei Schäden?

Während der Durchführung der GTA wird die Aufsichtspflicht von der Schulleitung bzw. den Lehrkräften der Schule an die durch die Sportvereine eingesetzten Übungsleitenden übertragen.

Für die Trainer*innen und Übungsleitenden, deren Vereine Mitglied im LSB sind, besteht Versicherungsschutz durch die mit der ARAG abgeschlossenen Sportversicherungsverträge. Der Versicherungsschutz besteht während der Tätigkeit einschließlich der direkten Wege zu und von den Sportangeboten. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass ein Kooperationsvertrag zwischen den GTA-Partnern besteht, in dem der Einsatz der jeweiligen Übungsleitenden geregelt ist.

Darüber hinaus greift die gesetzliche Aufsichts- und Haftpflicht. Der oder die verantwortliche Übungsleitende muss alle denkbaren Maßnahmen ergreifen, die zur Vermeidung von Schäden notwendig sind. Wenn der oder die aufsichtspflichtige GTA-Übungsleitende durch sein Verhalten der Aufsichtspflicht nicht in ausreichendem Maße nachkommt (z.B. keine Belehrung über Gefahren), haftet der oder die Aufsichtspflichtige unter Umständen selbst.



„Das oberste Ziel ist es, eine schöne gemeinsame Zeit zu verbringen sowie Werte und Fähigkeiten zu vermitteln, die auch eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung haben.“

(Laura-Marie Schilde, Reitverein Flöha e.V.)

Orientierungshilfe zur Kooperationsvereinbarung

Checkliste für Sportvereine

1 Entscheidungsfindung im Verein

- Erörtern Sie, welche Möglichkeiten der Verein für Kooperationen mit Schulen hat (inhaltlich, personell, zeitlich, örtlich).
- Diskutieren und beschließen Sie die Kooperationsidee in Ihren Vereinsgremien.

TIPP: Eine breite Akzeptanz in Ihren Vereinsgremien ist ein Faktor für das Gelingen einer Kooperation.

2 Ansprechpartner finden

- Suchen Sie geeignete Schulen. Dabei können Ihnen die Stadt/ Kommune, das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), der jeweilige Kreis- oder Stadtsportbund bzw. der LSB weiterhelfen.
- Ermitteln Sie zuständige Ansprechpartner in der Schule (i.d.R. Schulleitung, GTA-Koordination, Fachbereichsleitung im Sport oder Sportlehrkräfte).

TIPP: Für die erste Ansprache sind Lehrkräfte oder Elternvertreter der Schule von Vorteil, welche zugleich Mitglied in Ihrem Verein sind.

3 Erste Kontaktaufnahme

- Stellen Sie Ihren Verein als geeigneten Kooperationspartner bei ausgewählter Schule in Kurzform vor und bieten Sie Ihr Sportangebot an.

TIPP: Zunächst bietet sich eine telefonische Kontaktaufnahme an. In einem ersten Telefonat sollte das Ziel sein, möglichst einen festen Gesprächstermin mit der Schulleitung oder der GTA-Koordination an der Schule zu bekommen.

- Finden Sie heraus, ob ein grundsätzlicher Bedarf sowie ein Interesse an sportlichen Ganztagsangeboten seitens der Schule besteht. („Was fragen die Schüler*innen wirklich nach?“)

TIPP: Untermauern Sie Ihr Anliegen stets mit Argumenten, die Ihr Vereinsangebot als einen Mehrwert für Kinder und Jugendliche sowie für die Schule darstellen. Machen Sie auf die zusätzlichen Bewegungsmöglichkeiten, die gesundheitlichen Vorteile sowie die Ausbildung sozialer Kompetenzen und Fähigkeiten aufmerksam.

4 Zielsetzung & Angebotsentwicklung

Überlegen Sie nun genau,

- welche konkreten Ziele der Verein mit der Kooperation verfolgen will,
- welches Personal (Übungsleitende, Trainer*in, FSJler/BFDler, etc.) zur Verfügung steht,
- zu welchen Zeiten (Wochentage und Uhrzeiten) und
- an welcher Sportstätte (Schulsporthalle/Vereinssportgelände) das Angebot durchgeführt werden kann,
- welches konkrete Sportangebot vom Verein umgesetzt werden soll.

Je konkreter die Vorüberlegungen durchgeführt werden, desto zielgerichteter und zügiger gestaltet sich die Umsetzung des Vorhabens. Diese „Checkliste“ soll Ihnen eine Orientierungshilfe geben, um Kooperationen zwischen Schule und Sportverein leichter in die Praxis umsetzen zu können:

5 Konkretes Angebot vorstellen

Die Schule signalisiert Interesse und möchte Ihren Verein und Ihr Sportangebot in einem persönlichen Gespräch besser kennenlernen. Nutzen Sie diese Chance und stellen Sie Ihr GTA detailliert vor.

TIPP: Versetzen Sie sich in die Lage Ihres Gesprächspartners und filtern Sie gemeinsame Interessen und Wünsche heraus. Das Ziel ist eine Win-Win-Situation für beide GTA-Partner zu entwickeln und die Schulleitung von der Kooperation im GTA zu überzeugen.

Folgende Absprachen und Festlegungen sind dabei zwischen Schule und Verein zu treffen:

- Ziele, Inhalte und Organisationsform des GTA vereinbaren
- Laufzeit (Schulhalbjahr, gesamtes Schuljahr) der Kooperation festlegen
- die Qualifikation eingesetzter Übungsleitenden benennen
- Rechte und Pflichten aller Akteure besprechen
- Verbindlichkeit der Teilnahme der angemeldeten Schüler*innen besprechen
- Sportstätte und Ausstattung mit Sportgeräten/-equipment planen (Größe, Nutzungsmöglichkeiten, Belegungsplan)

TIPP: Bitten Sie die Schule, selbst einen Blick in die Räumlichkeiten der Sportstätte zu werfen und prüfen Sie den Zustand sowie die Ausstattung mit Sportgeräten.

- die Höhe der Vergütung klären

TIPP: Kalkulieren Sie im Vorfeld, welche Kosten für das GTA an der Schule anfallen (Vergütung ÜL/Trainer*in, Anschaffungskosten für neue Sportmaterialien, usw.).

6 Kooperationsvertrag

- Alle besprochenen und vereinbarten Modalitäten zwischen Schule und Sportverein werden abschließend in einem Kooperationsvertrag festgehalten.

TIPP: Ein entsprechender Kooperationsvertrag (Muster) befindet sich im Anhang.

7 Qualitätssicherung und -entwicklung

Etablieren Sie feste Strukturen und Prozessen durch:

- langfristige Planung von Personalressourcen
- Dokumentation von Verlauf und Erfolg der Kooperation
- regelmäßige Absprachen und Erfahrungsaustausch zwischen Sportverein, GTA-Übungsleitenden und Schulpersonal
- Teilnahme an Auswertungs-/Feedbackgesprächen

TIPP: Schätzen Sie den Erfolg der Kooperation durch folgende Fragestellungen ein: Wie lief die Kooperation ab? Gab es Probleme seitens des Sportvereins oder der Schule? Wie viele Kinder haben den Übergang in den Sportverein geschafft? Was kann im kommenden Schuljahr verbessert werden?

Best-Practice-Beispiel (1/2)

Dresden Titans e.V.

Die Dresden Titans begannen bereits im Jahr 2006 an Schulen in Dresden und dem Umland über erste Ganztagsangebote Basketball-AGs anzubieten. Die ursprüngliche Idee war zunächst, die Bewegung der Kinder durch das Basketball-Angebot zu fördern und dadurch zugleich neue Zuschauer*innen für Heimspiele der ersten Mannschaft zu gewinnen.

Mit Gründung der Nachwuchsabteilung im Jahr 2010 wurde zugleich auch die GTA-Schultour auf mehr als zehn Kooperationen ausgebaut. Um den steigenden Umfang sicherzustellen, wurden damals auch die ersten Stellen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) zur Unterstützung geschaffen. Seither ist der Basketballverein auf mittlerweile fast 400 Mitglieder gewachsen, allein die Nachwuchsabteilung betreut dabei ca. 300 Kinder und Jugendliche. Parallel ist auch das GTA-Engagement stetig angewachsen. Aus anfänglich vier Schulkooperationen sind mittlerweile über 30 Partnerschulen geworden, an denen wöchentlich über 500 Kinder betreut werden.

Ergänzend zu den GTA wurde im Jahr 2015 noch das Projekt „Titans machen Schule“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dessen besuchen die Dresden Titans etwa 35 Grundschulen pro Schuljahr, in denen einmal pro Woche kostenfrei den ganzen Vormittag lang an der Schule der Sportunterricht übernommen wird und alle Kinder mit dem Basketballsport bekannt gemacht werden. So erhält der Verein zusätzlich Kontakt zu etwa 7.500 Kindern, wobei neben dem

Sport auch das Thema gesunde Ernährung eine wichtige Rolle spielt.

Im Schuljahr 2020/2021 pflegen die Dresden Titans Kooperationen mit insgesamt 31 Schulen, davon 20 Grundschulen, drei Oberschulen sowie acht Gymnasien. Dadurch bietet der Basketballclub in Summe 53 GTA-Stunden á 60 Minuten an diesen Schulen an.

Betreut werden die GTA-Stunden von verschiedenen Trainer*innen aus dem Dresden Titans e.V. im Haupt- oder Ehrenamt. Diese werden durch einen Freiwilligendienstleistenden im FSJ oder Bundesfreiwilligendienst (BFD) unterstützt. Von Vereinsseite werden die Betreuer*innen vor Beginn des Schuljahres explizit für die GTA fortgebildet. Zudem ist der Verein darauf bedacht, dass die Übungsleitenden eine entsprechende Lizenz durch den Verband vorweisen oder diese im Laufe des Schuljahres parallel auf Lehrgängen erwerben. Koordiniert werden die Schulkooperationen stundenweise von einem oder einer hauptamtlichen Schultour-Manager*in. Dieser oder diese ist nicht nur zentrale Ansprechperson für die Schulen, sondern er oder sie fungiert auch als Mentor*in, der oder die die GTA-Betreuer*innen entsprechend fachlich qualifiziert begleitet. So werden die Trainer*innen bei der Bewältigung des verwaltungstechnischen Aufwands nicht allein gelassen und die Schule hat eine feste Bezugsperson im Verein, auf die sie sich verlassen kann.



Ziele der Kooperation

Die Zielstellungen bei der Kooperationsarbeit mit Schulen haben sich im Laufe der Zeit gewandelt. Die Dresden Titans zielen mittlerweile darauf ab, mit den GTA so viele Kinder wie möglich mit dem Basketballsport in Berührung zu bringen. Dabei geht es sowohl um die Mitgliederwerbung für die Nachwuchsabteilung des Vereins als auch für den gesamten Breitensport-Basketball in der Region Dresden. Dementsprechend werden auch Kinder je nach Einzugsgebiet an andere Vereine in der Stadt vermittelt.

Weiteres Kernziel ist die Sichtung und Förderung von Talenten, wobei sich diese Spitze nur aus der Breite gewinnen lässt. Aus diesem Grund organisiert der Verein für seine GTA-Schulen zwei Mal im Jahr einen Breitensportorientierten Schulwettkampf. Für die GTA-Teilnehmenden aus den weiterführenden Schulen werden Teams zudem zu einer Stadtliga eingeladen, die an vier Wochenenden im Jahr ausgetragen wird.

Daneben werden die GTA genutzt, um die Mädchen und Jungen für die Teilnahme an den Feriencamps zu begeistern, die oftmals als ein guter Einstieg in den Vereinssport dienen.

Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

„Die größte Herausforderung beim Aufbau einer Schulkooperation ist es, dass man als Verein zunächst in Vorleistung gehen muss, in dem man Zeit investiert,

um einen persönlichen Kontakt zur Schule aufzubauen. Dabei ist es elementar, einen oder mehrere ‚Verbündete‘ in der Schule zu finden, der oder die den Verein bei der Kooperation unterstützt. Wichtig ist, dass man als Verein mit klaren Vorstellungen auf die Schule zugeht, damit diese auch den Mehrwert für sich erkennt. Optimal ist der persönliche Kontakt zu Lehrer*innen, GTA-Koordinator*innen oder zur Schulleitung, deren Unterstützung benötigt wird“, erklärt Gert Küchler, Nachwuchs- und Geschäftsstellenleiter des Basketballclubs der Dresden Titans.

Ein Grund für die erfolgreiche Nachwuchsarbeit der Dresden Titans ist, dass im Verein die Nachwuchsarbeit denselben Stellenwert genießt, wie der Profibereich der ersten Mannschaft in der zweiten Bundesliga ProB. Aus diesem Grund hat sich der Verein 2010 bei der Gründung der Nachwuchsabteilung entschieden, in dieser, ebenso wie im Profibereich auf hauptamtliche und qualifizierte Strukturen zu setzen. Dabei wird das Hauptamt durch das Ehrenamt unterstützt, wobei im Gegenzug die stetige Aus- und Fortbildung aller ehrenamtlichen Übungsleitenden als Vereinsstandard etabliert wurde. Um diese Strukturen zu schaffen, musste zunächst eine gewisse Anzahl an Mitgliedern für den Verein generiert werden. Dazu hat die GTA-Schultour einen erheblichen Teil beigetragen.

Best-Practice-Beispiel (2/2)

SV Motor Mickten-Dresden e.V.

Der SV Motor Mickten-Dresden e.V. ist ein Breitensportverein mit ca. 1.500 Mitgliedern, die in 22 Abteilungen und drei Fachbereichen organisiert sind. Eine wichtige Säule des Vereins ist die Kinder- und Jugendarbeit. Bereits seit der Vereinsgründung arbeitet der Sportverein eng mit Dresdener Schulen, insbesondere mit Schulen, die einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Förderung geistig und körperlich beeinträchtigter Kinder legen, zusammen.

Mit der Schule für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Astrid Lindgren“ unterhält der Verein beispielsweise schon seit 1991 eine enge Beziehung. Regelmäßig nutzen einzelne Klassen das Kegelangebot. So können die Kinder unter spielerischen Aspekten ihre Motorik verbessern und die Integration in den Vereinssport wird gestärkt. Auch mit den Förderzentren der „Dinglingerschule“ besteht ebenso wie mit der „A.S. Makarenkoschule“ - beides Schulen mit dem Schwerpunkt Lernförderung - eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Hortkinder nutzen regelmäßig das vereinsinterne Kegelangebot. Die Schule nutzt das Sportcenter, um verschiedene sportliche Veranstaltungen durchführen zu können. Jährlich kommt der Chor der A.S. Makarenkoschule zu der Seniorenweihnachtsfeier und erfreut die älteren Vereinsmitglieder mit einem immer wiederkehrenden, vorweihnachtlichen Konzerterlebnis.

Hervorzuheben ist vor allem die Kooperation zwischen der Anne-Frank-Schule in Radebeul und dem SV Motor Mickten-Dresden e.V., welche bereits seit 2007 besteht. Es handelt sich hierbei um eine staatliche Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. In der Schule werden ca. 60 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Der Dresdener Sportverein bietet im Rahmen der Schulkooperation eine stetige Zusammenarbeit in der Sportart Judo für das GTA an. Dabei wird Judo wöchentlich zu je 60 Minuten von zwei Übungsleitenden angeboten.

Auch hier werden zu verschiedenen Schulveranstaltungen im Jahr, wie z.B. zu Sommersportfesten oder zu Weihnachtsfeiern, Schauführungen aus dem GTA Judo vorgezeigt. Die Förderschule stellt die Räumlichkeiten zur Ausübung des GTA in der Sporthalle zur Verfügung. Judomatten und entsprechende Judokleidung werden durch den Verein gestellt.



Ziele der Kooperation

Wie kaum eine andere Sportart präsentiert sich Judo für Kinder und Jugendliche als ein ganzheitlicher Sport, der die Bereiche Ausdauer, Kraft, Koordination und Geschicklichkeit harmonisch in Einklang bringt. Aus diesem Grund genießt Judo als Sportart einen guten Ruf und wird stetig populärer. Die GTA-Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit, sich in dem Bewegungsangebot auszuprobieren und ihre motorischen und kognitiven Fähigkeiten zu verbessern. Der SV Motor Mickten-Dresden e.V. kann so eine seiner Sportarten vorstellen und gibt den Schüler*innen die Möglichkeit in diese hineinzuschnuppern und Judo idealerweise im vereinseigenen Training weiter auszuüben.

Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Die Arbeit mit Schüler*innen, welche eine sonderpädagogische Förderung benötigen stellt Sportvereine mehrfach vor spezielle Herausforderungen. Der SV Motor Mickten e.V. hat einen seiner Kooperationsschwerpunkte auf Schulen

mit besonders förderbedürftigen Kindern gelegt, um diesen bedeutenden Bereich zu fördern und Sportangebote auch dort platzieren und umsetzen zu können. Der Verein greift dafür auf erfahrene und ausgebildete Trainer*innen und Übungsleiter*innen zurück, welche die jungen Sportler*innen gezielt und individuell fördern. Explizit wird in den GTA-Sportstunden durch kämpferische Elemente die Motorik und die Kommunikation der Autisten gefördert. Durch Kontaktsportarten wie das Judo-Angebot verlieren die Teilnehmer*innen allmählich ihre Berührungängste, stärken ihr Selbstbewusstsein und schulen ihr Sozialverhalten im sportlichen Wettkampf. Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass mittlerweile auch Mädchen am Judotraining teilnehmen. Dabei spielen Körpergröße und Gewicht keine entscheidende Rolle.

Der Sportverein SV Motor-Mickten-Dresden e.V. hat ein neues Projekt für Inklusion gestartet, um zukünftige weitere Angebote für beeinträchtigte Menschen ermöglichen zu können.



Adressen und Kontakte

Landessportbund Sachsen e.V.

Goyastraße 2d, 04105 Leipzig
Telefon 0341 21631-0
E-Mail gta@sport-fuer-sachsen.de
Website www.sport-fuer-sachsen.de



Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Landesamt für Schule und Bildung

Fachstelle GTA
E-Mail fachstelle-gta@smk.sachsen.de
Website www.schule.sachsen.de/fachstelle-gta-6276



Stadt sport bund Chemnitz e.V.

Stadlerstraße 14a, 09126 Chemnitz
Telefon 0371 495 000-40
E-Mail info@sportbund-chemnitz.de
Website www.sportbund-chemnitz.de



Stadt sport bund Dresden e.V.

Bodenbacher Straße 154, 01277 Dresden
Telefon 0351 212 38-30
E-Mail info@ssb-dresden.de
Website www.ssb-dresden.de



Stadt sport bund Leipzig e.V.

Goyastraße 2d, 04105 Leipzig
Telefon 0341 308 946-0
E-Mail info@ssb-leipzig.de
Website www.ssb-leipzig.de



Kreissportbund Erzgebirge e.V.

Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
Telefon 03733 14543-0
E-Mail post@ksberzgebirge.de
Website www.ksberzgebirge.de



Kreissportbund Landkreis Leipzig e.V.

Bahnhofstraße 25, 04683 Naunhof
Telefon 034293 4640-90
E-Mail mail@ksb-ll.de
Website www.ksb-ll.de



Kreissportbund Mittelsachsen e.V.

Karl-Kegel-Straße 75, 09599 Freiberg
Telefon 03731 16333-40
E-Mail kontakt@ksb-mittelsachsen.de
Website www.ksb-mittelsachsen.de



Kreissportbund Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.

Gartenstraße 24, 01796 Pirna
Telefon 03501 49190-0
E-Mail info@kreissportbund.net
Website www.kreissportbund.net



Kreissportbund Zwickau e.V.

Stiftstraße 11, 08056 Zwickau
Telefon 0375 818911-0
E-Mail kontakt@kreissportbund-zwickau.de
Website www.kreissportbund-zwickau.de



Kreissportbund Bautzen e.V.

Postplatz 3, 02625 Bautzen
Telefon 03591 27063-0
E-Mail info@sportbund-bautzen.de
Website www.sportbund-bautzen.de



Oberlausitzer Kreissportbund e.V.

Käthe-Kollwitz-Straße 2, 02827 Görlitz
Telefon 03581 75008-0
E-Mail info@oberlausitzer-ksb.de
Website www.oberlausitzer-ksb.de



Kreissportbund Meißen e.V.

Hafenstraße 51, 01662 Meißen
Telefon 03521 798455-0
E-Mail info@kreissportbund-meissen.de
Website www.kreissportbund-meissen.de



Kreissportbund Nordsachsen e.V.

Leipziger Straße 44, 04860 Torgau
Telefon 03421 90013-31
E-Mail info@ksb-nordsachsen.de
Website www.ksb-nordsachsen.de



Kreissportbund Vogtland e.V.

Schenkendorfstraße 14, 08525 Plauen
Telefon 03741 40411-10
E-Mail info@ksb-vogtland.de
Website www.ksb-vogtland.de





Anhang

Kooperationsvertrag (Muster)
Sportartenliste
Formblatt Unfallanzeige

Kooperationsvertrag (Muster)
über ein Sport- und Bewegungsangebot im Rahmen von Ganztagsangeboten

zwischen
dem Schulträger: _____,
vertreten durch: _____

und

Name der Mitgliedsorganisation im Landessportbund Sachsen e. V.:
_____,
vertreten durch: _____

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die Kooperationspartner vereinbaren die Durchführung des nachfolgend beschriebenen Sport- und Bewegungsangebotes:

Titel des Angebotes: _____
Veranstaltungsort: _____
Zeitraum: _____
Anzahl Veranstaltungseinheiten je 60 Minuten pro Unterrichtswoche: _____
Termin/Uhrzeit: _____
Zusatzvereinbarung: _____

2. Die von der LSB-Mitgliedsorganisation eingesetzten Fachkräfte führen während der Durchführung des Angebotes die Aufsicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.
3. Weitere Tätigkeiten werden der LSB-Mitgliedsorganisation nicht übertragen. Dies betrifft auch die von der LSB-Mitgliedsorganisation eingesetzten Fachkräfte, denen keine weiteren Tätigkeiten (z. B. Teilnahme an anderen Veranstaltungen, Konferenzen, Durchführung von Leistungskontrollen) übertragen werden.

§ 2 Verantwortlichkeiten der Kooperationspartner, Anforderungen an die eingesetzten Fachkräfte

1. Der Schulträger benennt der LSB-Mitgliedsorganisation die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klassen- oder Jahrgangsstufe, die am Angebot teilnehmen.
2. Die LSB-Mitgliedsorganisation ist für die vertragsgemäße Erfüllung dieses Kooperationsvertrages durch die von ihr eingesetzten Fachkräfte verantwortlich. Sie setzt ausschließlich qualifizierte, fachlich und persönlich geeignete Fachkräfte ein, die im Arbeits- oder Beauftragungsverhältnis mit der LSB-Mitgliedsorganisation stehen. Eingesetzte Fachkräfte müssen mindestens über eine Übungsleiterlizenz oder Trainerlizenz der Stufe C verfügen. Die erforderliche Qualifikation schließt die durch Lehrgangsteilnahme nachgewiesene Fähigkeit zur Erste-Hilfe-Leistung bei Unfällen und anderen gesundheitlichen Gefährdungen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ein. Die eingesetzten Fachkräfte dürfen nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a oder 234 bis 238 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden und es dürfen auch keine entsprechenden Verfahren anhängig sein; die LSB-Mitgliedsorganisation gewährleistet dies, indem sie sich vor Beginn des Einsatzes ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lässt und die Einsichtnahme vermerkt. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einsatzbeginns nicht älter als drei Monate sein; während des Einsatzes lässt die LSB-Mitgliedsorganisation sich jährlich ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen und vermerkt die Einsichtnahme. Zudem verpflichtet die LSB-Mitgliedsorganisation die von ihr eingesetzten Fachkräfte dazu, Veränderungen in Bezug auf die in den Sätzen 2 bis 5 genannten Anforderungen unverzüglich der LSB-Mitgliedsorganisation mitzuteilen.

3. Bei Erkrankung oder Verhinderung der eingesetzten Fachkräfte hat die LSB-Mitgliedsorganisation im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Ersatzkräfte zu stellen; Ziffer 2 gilt entsprechend. Sofern keine Ersatzkräfte gestellt werden können, hat die LSB-Mitgliedsorganisation den Schulträger und die Schulleitung unverzüglich hiervon zu unterrichten.
4. Die LSB-Mitgliedsorganisation und die von ihr eingesetzten Fachkräfte führen einen Stundennachweis gemäß der Anlage zu diesem Kooperationsvertrag. Die LSB-Mitgliedsorganisation stellt ihn auf Anforderung dem Schulträger zur Verfügung.
5. Der Schulträger und die LSB-Mitgliedsorganisation informieren sich gegenseitig unverzüglich über Sachverhalte, die den vollständigen oder teilweisen Ausfall des Angebotes bedingen.
6. Dem Schulträger steht das Recht zu, bei grob vertragswidrigem Verhalten der von der LSB-Mitgliedsorganisation eingesetzten Fachkräfte deren sofortige Entbindung von den Aufgaben zu verlangen. Der Schulleitung steht dasselbe Recht zu.
7. Der Schulträger stellt sicher, dass etwaige von ihm für die Durchführung des Angebotes zur Verfügung gestellte Flächen, Räumlichkeiten, Gegenstände etc. sich in einem Zustand befinden, welcher der Durchführung des Angebotes nicht entgegensteht. Für die Einhaltung etwaiger diesbezüglicher Verkehrssicherungspflichten ist der Schulträger verantwortlich.

§ 3 Ansprechpartner

1. Als Ansprechpartner/in des Schulträgers wird benannt:

im Vertretungsfall:

2. Als Ansprechpartner/in der LSB-Mitgliedsorganisation wird benannt:

im Vertretungsfall:

3. Für die Durchführung des Angebotes wird/werden folgende Fachkräfte von der LSB-Mitgliedsorganisation eingesetzt:

im Vertretungsfall:

4. Inhaltliche Abstimmungen für die Durchführung des Angebotes werden zwischen dem/der Ansprechpartner/in des Schulträgers, der Schulleitung und dem/der Ansprechpartner/in der LSB-Mitgliedsorganisation getroffen.

§ 4 Vergütung

1. Die LSB-Mitgliedsorganisation erhält vom Schulträger für die Durchführung des Angebotes für jede Veranstaltungseinheit (je 60 Minuten) _____ Euro (brutto, inkl. eventuell anfallender Umsatzsteuer)
oder¹
einen Gesamtbetrag in Höhe von _____ Euro (brutto, inkl. eventuell anfallender Umsatzsteuer)

Die Auszahlung erfolgt auf das Konto der LSB-Mitgliedsorganisation:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

2. Der Vergütungsanspruch besteht nur, wenn das Angebot in der vereinbarten Weise tatsächlich durchgeführt wird.

¹ Unzutreffendes streichen.

3. Mit dem unter Ziffer 1 aufgeführten Betrag sind alle begleitenden Arbeiten, Aufwendungen (insbesondere Fahrkosten, Sachaufwendungen, Gebühren, Beiträge) und Anforderungen, die mit der Durchführung der Veranstaltung verbunden sind, abgegolten.
4. Für die Versteuerung der unter Ziffer 1 genannten Vergütung und die Abführung etwaiger Sozialversicherungsbeiträge sowie alle Fragen der Unfall- und Haftpflichtversicherung für die eingesetzten Fachkräfte ist die LSB-Mitgliedsorganisation selbst verantwortlich. Versicherungsschutz gemäß dem Inhalt und Umfang der vom Landessportbund Sachsen e. V. abgeschlossenen Sportversicherungsverträge mit der Allgemeinen Versicherungs-AG und der ARAG SE besteht für alle von den LSB-Mitgliedsorganisationen eingesetzten Fachkräfte.

§ 5 Datenschutz, Verschwiegenheit

Die LSB-Mitgliedsorganisation gewährleistet, dass die eingesetzten Fachkräfte ohne eine nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung erteilte Einwilligung der betroffenen Personen keine personenbezogenen Daten verarbeiten und über Vorgänge beim Schulträger und in der Schule Stillschweigen bewahren. Dies gilt zeitlich unbegrenzt auch über die Beendigung des Kooperationsvertrages hinaus.

§ 6 Zusatzvereinbarung

Die Kooperationspartner vereinbaren zusätzlich:

§ 7 Laufzeit des Kooperationsvertrages, Kündigung

Dieser Kooperationsvertrag wird für die Dauer von _____ Schuljahr/en geschlossen, beginnend mit dem Schuljahr _____. Jeder Kooperationspartner kann diesen Kooperationsvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist jederzeit schriftlich kündigen. Als wichtiger Grund gilt es auch, wenn die zur Umsetzung dieses Kooperationsvertrages erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen. Der Kooperationsvertrag kann in gegenseitigem Einvernehmen fortgesetzt werden.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Sollten sich Teile dieses Kooperationsvertrages als ungültig erweisen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Im Falle der Ungültigkeit einer Bestimmung sind die Kooperationspartner bemüht, diese durch eine gültige, dem Kooperationszweck entsprechende Bestimmung zu ersetzen.
2. Änderungen, Ergänzungen oder die einvernehmliche Fortsetzung dieses Kooperationsvertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum:

Schulträger

Vorstand LSB-Mitgliedsorganisation

Zustimmung des Schulleiters / der Schulleiterin:

Ort, Datum:

Schulleiter/in

Anlage Stundennachweis

Name des Übungsleiters/ der Übungsleiterin:	
Sportart/Bewegungsangebot:	Stunden pro Woche:
Übungsstätte:	

Tag	Datum	Zeit	Teiln.-zahl	Inhalt oder Grund des Ausfalls

Datum/ Unterschrift des Übungsleiters / der Übungsleiterin	Datum/ Unterschrift des Vorstands der LSB-Mitgliedsorganisation
--	---

Sportarten im Rahmen von Ganztagsangeboten (GTA)

Sportart/Disziplin (im Lehrplan vertreten)	Bemerkungen		
	laut LP-Sport empfohlen	Beschluss der Fachkonferenz Sport der Schule erforderlich	Nachweis der Teilnahme an einer durch SMK anerkannten sportartspezifischen Zertifizierung/ Fortbildung erforderlich
Akrobatik (Partnerakrobatik, Pyramidenbau)	X		
Badminton/Federball	X		
Basketball/Streetball	X		
Eishockey*	X		X
Eislauf	X		X
Fitness auch Entspannungsübungen/-formen Rückenschule	X		
Flag-Football/American Football, Cheerleading	X		
Fußball/Futsal/Softball	X		
Gerätturnen, Parcour (Bewegungs-/ Gerätelandschaft - Turnhalle, Schulhof)	X		
Trampolinspringen	X		X
Gymnastik /Aerobic/Tanz (Bewegungstheater/Tanztheater)	X		
Handball	X		
Hockey/Floorball	X		
Inline-Skating/Rollschuhlauf, Skatboard/Waveboard	X		X
Judo/Ringen **, Rugby	X		
Kleine Spiele/ integrative Sportspiele	X		
Leichtathletik einschließlich Crosslauf, Wandern/ Walking/Nordic Walking Orientierungslauf	X		
meditative Bewegungstechniken (z. B. Tai Chi, Yoga, Qi gong)	X		
Radfahren	X		
Rope Skipping	X		
Schwimmen/Rettungsschwimmen und Formen der Aquafitness	X		X
Wintersport (z. B. Rodeln)	X		
Skilanglauf/Skiwandern	X		X
Ski Alpin/Snowboard	X		X
Triathlon/Duathlon (Radfahren, Schwimmen, Laufen)	X		X Schwimmen
Tennis	X		
Tischtennis	X		
Volleyball/Beach-Volleyball	X		
Wasserfahrtsport, Kanu (Canadier, Kajak, Stand up Paddling)	X		X

Sportarten im Rahmen von Ganztagsangeboten (GTA)

Sportart/Disziplin (vorgeschlagen vom DOSB)	Bemerkungen		
	laut LP-Sport empfohlen	Beschluss der Fachkonferenz Sport der Schule erforderlich	Nachweis der Teilnahme an einer durch SMK anerkannten sportartspezifischen Zertifizierung/ Fortbildung erforderlich
Billard			
Boccia/Boule			
Bowling/Kegeln			
Ein-/Kunstradfahren		X	
Jonglieren			
Faustball			
Golf			
Klettern an künstlichen Kletterwänden (Kletterhallen, Hochseilgärten)		X	X
Mountainbikes		X	
Schach			
Slackline		X	
Squash			
Ultimate Frisbee			

*mit Genehmigung der Schulaufsicht möglich

**Der Einsatz gesundheitsgefährdender Techniken (z. B. Würgen) ist nicht erlaubt.

Sportarten im Rahmen von Ganztagsangeboten (GTA)

Sportliche Ganztagsangebote – aber sicher!

Hinweise und Tipps

Diese Sportartenliste trägt Empfehlungscharakter und soll den Schulen zur Orientierung dienen. Die Entscheidung, ob ein Angebot bzw. ein Partner für die Durchführung eines Angebotes geeignet ist, liegt zuletzt allein bei der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter.

Die Unfallkasse Sachsen rät den Schulen, sich an die vorgegebenen Fachempfehlungen zu halten. Wird davon abgewichen, muss im Einzelfall in einer Gefährdungsbeurteilung durch die Schulleitung geprüft werden, mit welchen Schutzmaßnahmen ein vertretbares Risiko erreicht werden kann und ob die angedachten Schutzmaßnahmen wirksam sind.

Bei Einbeziehung von Sportarten/Disziplinen und Bewegungsformen, die nicht in der Liste enthalten und nicht den Lernbereichen des Lehrplanes Sport zuzuordnen sind, ist Folgendes zu beachten:

- Entsprechend des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen, § 42, sorgt die Schulleiterin/der Schulleiter für einen geregelten und ordnungsgemäßen Schulablauf. Sie/Er übernimmt im Rahmen der übertragenen Unternehmerpflichten (§ 13 Arbeitsschutzgesetz) die Verantwortung und ist u. a. verantwortlich für die Einhaltung/Umsetzung der Lehrpläne, entscheidet über zusätzliche pädagogische Angebote und sorgt für die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter trifft die endgültige Entscheidung, ob eine Sportart/Disziplin in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Schulprogramm steht und für ein GTA an der Schule geeignet ist. Hierzu ist zuvor eine (sport-)pädagogische Gefährdungsbeurteilung anzufertigen. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:
 - die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport (VwV Schulsport),
 - die Handreichung „Sicherer Schulsport“,
 - die jeweilige Schulordnung,
 - der Lehrplanes Sport,
 - der § 7 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Vorschrift 1 (DGUV-V A1) - Grundsätze der Prävention
 - ggf. das Bundes-Waffengesetzes, insbesondere § 42a,

Den Beschlüssen der Kommission Sport der KMK folgend sollten Sportarten mit Schlagtechniken nicht genehmigt werden. Genehmigungsfähig sind nur Vorstufen einer solchen Sportart, d. h. ohne die Vorbereitung, Vermittlung und Anwendung von Schlagtechniken.

Die Schulleiterin/der Schulleiter hat im Rahmen ihrer/seiner Präventionsverantwortung unbedingt darauf zu achten, dass eingesetzte schulfremde Personen mindestens die Qualifikation Übungsleiter C Breitensport, ein erweitertes Führungszeugnis und den Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses vorlegen können. Für Sportarten mit erhöhtem Gefährdungspotential ist eine gültige Trainer-C-Lizenz der Sportart nachzuweisen.

UNFALLANZEIGE

für Kinder in Tagesbetreuung oder
vorschulischer Sprachförderung,
Schülerinnen und Schüler, Studierende
2 Träger der Einrichtung

1 Name und Anschrift der Einrichtung

4 Empfänger/-in

3 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers

5 Name, Vorname der versicherten Person

6 Geburtsdatum : Tag : Monat : Jahr

7 Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

8 Geschlecht

Männlich Weiblich

9 Staatsangehörigkeit

10 Name und Anschrift der gesetzlich Vertretungsberechtigten

11 Tödlicher Unfall

Ja Nein

12 Unfallzeitpunkt

Tag : Monat : Jahr : Stunde : Minute

13 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)

14 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (insbesondere Art der Veranstaltung, bei Sportunfällen auch Sportart)

Die Angaben beruhen auf der Schilderung der versicherten Person anderer Personen

15 Verletzte Körperteile

16 Art der Verletzung

17 Hat die versicherte Person den Besuch der Einrichtung unterbrochen?

Nein Sofort

Später am

Tag : Monat : Stunde

18 Hat die versicherte Person den Besuch der Einrichtung wieder aufgenommen?

Nein

Ja, am

Tag : Monat : Jahr

19 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)

War diese Person Augenzeugin/Augenzeuge des Unfalls?

Ja Nein

20 Erstbehandlung:

Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses

21 Beginn und Ende des Besuchs der Einrichtung

: Stunde : Minute : Stunde : Minute

Beginn : Ende

22 Datum

Leiter/-in (Beauftragte/-r) der Einrichtung

Telefon-Nr. für Rückfragen

I. Erläuterungen zur Unfallanzeige für Kinder in Tagesbetreuung oder vorschulischer Sprachförderung, Schülerinnen und Schüler, Studierende

- Wer** muss den Unfall anzeigen? **Unternehmerinnen und Unternehmer** (Sachkostenträger) oder der Schulhoheitsträger, soweit dieser nicht Unternehmerin und Unternehmer ist. Diese können auch Personen bevollmächtigen die Unfallanzeige zu erstatten. In Schulen und Kindertageseinrichtungen ist dies in der Regel die Leiterin oder der Leiter der Einrichtung.
- Wann** ist ein Unfall anzuzeigen? Unfälle infolge einer Tätigkeit, die mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängt, und Wegeunfälle (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung) sind anzuzeigen, wenn sie **ärztlich behandelt** werden müssen oder zum **Tod** führen.
- Wer** erhält die Unfallanzeige? – Der zuständige Unfallversicherungsträger (UV-Träger).
– **Ein Exemplar** bleibt zur Dokumentation in der Einrichtung.
- Wer** ist zu informieren? Versicherte Personen (bei noch nicht Volljährigen die gesetzlichen Vertreter), sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Unfallanzeige verlangen können.
- Wie** ist die Unfallanzeige zu erstatten? Per Post oder online, wenn der UV-Träger dies anbietet.
- Welche **Frist** gilt für die Unfallanzeige? **Innerhalb von 3 Tagen** nach Kenntnis vom Unfall.
- Was ist bei **schweren** Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten? Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind **sofort** per Telefon, Fax oder E-Mail dem zuständigen UV-Träger zu melden.

II. Erläuterungen zu einzelnen Fragen der Unfallanzeige für Kinder in Tagesbetreuung oder vorschulischer Sprachförderung, Schülerinnen und Schüler, Studierende

- 2 Anzugeben ist der Träger der Einrichtung, z. B. Gemeinde, Stadt.
- 3 Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer), soweit vom UV-Träger vergeben.
- 14 Hier soll der Unfall mit seinen näheren Umständen detailliert geschildert werden: Wo, wie, warum, unter welchen Umständen? Beteiligte Geräte, Fahrzeuge und Gefahrstoffe? Insbesondere auf die folgenden Punkte ist einzugehen:
- Ort, an dem sich der Unfall ereignet hat, z. B. im Flur, auf dem Schulhof, im Seminarraum, in der Sporthalle
 - Art der Veranstaltung, z. B. regulärer Unterricht, Bundesjugendspiele, Wandertag, Förderunterricht, Mittagsbetreuung
 - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen, z. B. Sturz mit dem Fahrrad, Ausrutschen auf dem Fußboden, Zusammenprall mit Schülerin, Rangelerei/Streitfälle unter Schülern, Stolpern an einer Treppe, Verletzung durch Schneeball
 - Besondere Bedingungen, z. B. Schneeglätte, feuchter Boden oder Laub, Umgang mit Gefahrstoffen
- Bei Schulsportunfällen sind Sportart und die Art der Veranstaltung (Pflichtunterricht, Arbeitsgemeinschaft, Wahlpflichtfach, Wahlfach, Schulsportwettbewerb) anzugeben.
- Die Unfallschilderung können Sie auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortsetzen.
- 15 Beispiele: rechter Unterarm, linker Zeigefinger, linker Fuß und rechte Kopfseite.
- 16 Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung.



Impressum

Herausgeber:

Landessportbund Sachsen

Goyastraße 2d, 04105 Leipzig | PF 100952, 04009 Leipzig | www.sport-fuer-sachsen.de

Gesamtredaktion:

Fachbereich Breitensport | Tel. 0341 216310 | Fax 0341 2163185

Bildnachweis:

Shmel/stockadobe.com (S. 1), zhukovvlad/stockadobe.com (S. 5), Dresden Titans e.V./Gert Küchler (S. 9),
TV Blau-Gelb 90 Bad Dübener e.V./Steffen Brost (S. 10), pressmaster/stockadobe.com (S. 16),
SV Motor Mickten-Dresden e.V./Anett Hoffmann (S. 22, 23), RichVintage/istockphoto.com (S. 26)

Layout:

fenchelino - atelier für kommunikation & design | www.fenchelino.com

1. Auflage:

750 Exemplare, 2021